

Close

Neu

Medscape ist in 4 verschiedenen Länder-Ausgaben verfügbar – Wählen Sie Ihre Ausgabe hier.

Ausgabe: [English](#) [Deutsch](#) [Español](#) [Français](#)**Medscape**

Donnerstag, 17. März 2016

Medscape Deutschland

[Hier die Antworten sehen ▶](#)

Sterbehilfe in Holland: „Die Tötung auf Verlangen wird immer selbstverständlicher“

Christian Beneker

[Interessenkonflikte](#) | 15. März 2016

Kommentar



Drucken



Prof. Dr. Theo Boer

Seit 2007 sterben immer mehr Holländer durch Tötung auf Verlangen. Derzeit sind es jährlich fast 6.000 Menschen. Der Theologe und Ethiker **Prof. Dr. Theo Boer**, Universitätsdozent für Ethik an der Protestantischen Theologischen Universität Groningen, war Mitglied der Prüfungskommission, die zu überprüfen hatte, ob dem Begehren nach Sterbehilfe zu recht stattgegeben wurde. Im Jahr 2014 trat er aus der Kommission aus – auch aus Gewissensgründen. Auch kritische Ärzte fühlen sich in Holland unter Druck gesetzt, berichtet Prof. Dr. Boer im Gespräch mit *Medscape Deutschland*.

Medscape Deutschland: Sie sind im September 2014 aus der Kontrollkommission ausgetreten, die in den Niederlanden prüft, ob die Fälle von Sterbehilfe und assistiertem Suizid den Gesetzen entsprochen haben. Warum sind Sie überhaupt eingetreten?

Prof. Dr. Theo Boer: Ich wurde 2005 zur Teilnahme eingeladen, obwohl ich immer schon eine kritische Haltung hatte und gegenüber der aktiven Sterbehilfe skeptisch war. Ich war also nie ein Pionier der aktiven Sterbehilfe, wie bisweilen behauptet wird. Die ehemalige Justizministerin Winnie Sorgdrager sagte, sie wollte mich auch deshalb in der Kommission haben. Sie behauptete, die Kommissionen sollten ihren eigenen Widerspruch organisieren. Das heißt: Aktive Sterbehilfe muss immer mit gewissem kritischem Distanz begutachtet werden. Das hat mir Mut gemacht. Es zeigte, dass die Kommission glaubwürdig war.

Medscape Deutschland: Was geschah, wenn die Kommission feststellte, dass einer Bitte zur Sterbehilfe zu Unrecht stattgegeben wurde?

Prof. Dr. Theo Boer: Das war in durchschnittlich 10 Fällen pro Jahr der Fall. So war zum Beispiel die Medikation nicht korrekt gewesen, die zum Koma führte, das der Tötung voraus ging. Oder der vorgeschriebene zweite Arzt, der das Begehren prüfte, war nicht unabhängig genug. Bei solchen Beanstandungen wurde die Staatsanwaltschaft benachrichtigt.

Wir haben heute dreimal so viele Fälle wie zu Beginn im Jahr 2007.

Medscape Deutschland: Und dann?

Prof. Dr. Theo Boer: Nun, es ist nie zu einer Verfolgung gekommen. In allen Fällen genügte es, dass der betroffene Arzt versicherte, dass ihm der Fehler nicht noch einmal passiere. Und damit war das Buch geschlossen. Wenn die Kommission gegen einen Fall von Sterbehilfe nichts einzuwenden haben, ist ihr Urteil definitiv: weder die Staatsanwaltschaft noch ein Richter kann das Buch wieder öffnen. Die

Entscheidung kann also nicht noch einmal geprüft werden. Das ist eine Systemschwäche, die ich sehr bedauere. Es wäre auch gut, wenn die Kommission nicht nur zwischen "sorgfältig" und "nicht sorgfältig" entscheiden müsste, sondern auch sagen könnte: "Wir wissen es nicht, wir überlassen es dem Gerichtshof." [Weiterlesen](#)

nächste Seite

1 von 2

Kommentar



Wir bitten darum, Diskussionen höflich und sachlich zu halten. Beiträge werden vor der Veröffentlichung nicht überprüft, jedoch werden Kommentare, die unsere [Community-Regeln](#) verletzen, gelöscht.

Kommentare sind Akteuren der medizinischen Fachkreise vorbehalten. Melden Sie sich bitte an, um einen Kommentar abzugeben.

Diesen Artikel so zitieren: Sterbehilfe in Holland: „Die Tötung auf Verlangen wird immer selbstverständlicher“. *Medscape*. 15. Mär 2016.

Das Neueste zum Zika-Virus >

Aktuelle Nachrichten und Experten-Meinungen von **Medscape**



•

•
•
•
•

[Über Medscape](#)
[Datenschutzbestimmungen](#)
[Nutzungsbedingungen](#)
[Impressum](#)
[Hilfe](#)

All material on this website is protected by copyright, Copyright © 1994-2016 by WebMD LLC. This website also contains material copyrighted by 3rd parties.

This website uses cookies to deliver its services as described in our [Cookie Policy](#). By using this website, you agree to the use of cookies.
[close](#)